

Tarifordnung

aller Räume der Kirchgemeinde ausser Kirchen

1. Räume und Tarife

Nachstehende Räumlichkeiten und Einrichtungen können zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Normaler / reduzierter Tarif in CHF

Raum	Zeitfenster	07:30 – 12:00 13:00 – 17:30 17:30 – 23:30	07:30 - 17:30 13:00 – 23:30	07:30 - 23:30
GE-Cheminéeraum inkl. Küche ¹ bis 50 Pers. inkl. Cheminée		200/100	300/150	360/180
		Benützung auf Anfrage		
GE-Säli bis 30 Pers.		160/80	200/100	240/120
GE-Clubraum bis 30 Pers.		160/80	200/100	240/120
WE-Pfarrhaus Parterre inkl. Küche ¹ bis 25 Pers.		Benützung auf Anfrage nur bis 17:30		
		80/40	120/60	-
WE-Vorplatz mit Küche und WC im Chile-Träff max. 2 Std ohne Räume!		150/100 (nach Hochzeiten/Taufen oder ähnlichem) jede weitere Stunde CHF 60.-/h		
WE-Chile-Träff klein ^o inkl. Küche ¹ bis 20 Pers.		110/55	170/85	200/100
		°kann nur gebucht werden, wenn der grosse Raum nicht besetzt ist.		
WE-Chile-Träff gross inkl. Küche ¹ bis 40 Pers.		200/100	300/150	360/180
WE-Chile-Träff komplett inkl. Küche ¹ bis 60 Pers.		260/130	390/195	470/235

¹ Küchenbenützung:

- "kalte" Küche (Abwaschmaschine, Kühlschrank, Gläser, Geschirr für Kaffee, Kuchen) im Mietpreis inbegriffen.
- "warme" Küche (Geschirr komplett und alle Geräte) zusätzliche Gebühr CHF 120.00/60.00

Um den kirchlichen Unterricht gewährleisten zu können, gelten folgende Reservationseinschränkungen:

Geroldswil: Der Clubraum ist jeweils von Januar bis Ende August für den Zeitraum August bis Dezember nicht buchbar.

Weiningen: Der Chile-Träff ist jeweils mittwochs und donnerstags ab 17:30 Uhr von Januar bis Ende August für den Zeitraum August bis Dezember nicht buchbar.

Unterengstringen: Das Pfarrhaus ist jeweils dienstags ab 17:30 Uhr von Januar bis Ende August für den Zeitraum August bis Dezember nicht buchbar.

2. Zubehör

Folgendes Zubehör kann nach vorgängiger Reservation gemietet werden (Vorbehalt der Verfügbarkeit)

- | | |
|------------------------------|-----------|
| • Flipchart | CHF 12.00 |
| • Beamer inkl. Leinwand | CHF 50.00 |
| • Hellraumprojektor inkl. LW | CHF 25.00 |
| • Klavier | CHF 20.00 |

Auf Wunsch besorgen wir für Ihren Anlass gerne Getränke:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| • Wasser | 1.5 Liter CHF 2.50 |
| • Süssgetränke | 1.5 Liter CHF 3.50 |
| • Weine etc. | ab CHF 15.00 pro Flasche |

Weiteres auf Anfrage.

3. Parkplätze

In Geroldswil sind die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

In Weiningen stehen beim Chile-Träff bis zu 10 Parkplätze gratis zur Verfügung.

In Unterengstringen stehen bis zu 5 Parkplätze gratis zur Verfügung.

4. Personelle Unterstützung

Wird die Anwesenheit einer Hilfsperson gewünscht, z.B. für Spezialwünsche Einrichtung, Unterstützung oder sonstiges, ist diese pro zusätzliche und oder angebrochene Stunde mit CHF 60.00 zu entschädigen.

Bei Nichteinhaltung der Mietdauer (z.B. zu spätes Verlassen) werden pro zusätzliche und oder angebrochene Stunde CHF 80.00 verrechnet.

5. Tarifregeln

Generell kostenlos, depot- und grundgebührenfrei sind die Räume und Zusatzleistungen für:

- Kirchliche Anlässe der reformierten Kirchgemeinde Weiningen
- Kirchliche Vereine und Gruppen der reformierten Kirchgemeinde Weiningen (CEVI, Senioren etc.)
- Kirchliche Vereine der kath. Kirche für einmalige Anlässe oder nach Vereinbarung (auf Antrag an die Kirchenpflege)
- Behörden der Kreisgemeinde Weiningen

Kostenlos und depotfrei (die Grundgebühr ist zu entrichten) stehen Räume und Dienstleistung **einmal pro Jahr** zur Verfügung für:

- Angestellte und (Freiwillige)-Mitarbeiter der reformierten Kirchgemeinde Weiningen
- Vereine und Parteien der Kreisgemeinde Weiningen.

Bei weiteren Anlässen kommt der reduzierte Tarif zur Anwendung. Sondergenehmigungen sind bei der Kirchenpflege zu beantragen.

Reduzierter Tarif (betrifft nur Miete und Küche – nicht Depot, Grundgebühr oder Zusatzleistungen)

- Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Weiningen
- Benefizveranstaltungen

Normaler Tarif (zuzüglich Grundgebühr und Depot)

- Privatpersonen die nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde sind, Firmen oder kommerzielle Anlässe.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen, Kursen, wie auch regelmässig wiederkehrenden Veranstaltungen, wird die Miete nach Vereinbarung mit der Kirchenpflege abgesprochen und benötigt deren Bewilligung.

Depot

Wird eine Miete berechnet, muss vorgängig ein Depot von CHF 100.00 bezahlt werden.

Grundgebühr

Die Grundgebühr beinhaltet den administrativen Aufwand des Sekretariats und der Sigristen. Die Grundgebühr beträgt CHF 50.00.

6. Allgemeines

Nachreinigung, Reparaturen oder Schadenersatzansprüche werden mit der Depotrückzahlung verrechnet.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung der Räumlichkeiten, der Küche, der Sanitäranlagen oder des Vorplatzes werden zusätzlich zur Grundgebühr für die Nachreinigung CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Der Abfall ist durch den Verursacher zu entsorgen, andernfalls werden für die Entsorgung pro 35 Liter Sack CHF 5.00 in Rechnung gestellt.

Die Kirchenpflege behält sich vor, bei begründeten Gesuchen die Mietgebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Die Grundgebühr ist jedoch in jedem Fall zu entrichten.

In allen Räumlichkeiten der Kirchgemeinde und dem Innenhof des Kirchenzentrums Geroldswil gilt ein generelles Rauchverbot.